



Städtische Grundschule Knetterheide

Asper Platz 19 • 32107 Bad Salzuflen • www.gs-knetterheide.de

Schulbüro: ☎ 05222/952-634 • Fax 05222/952-635

OGS: ☎ 05222/952-7711

Elterninfo zum Schuljahresanfang 2016/2017

Liebe Eltern,

zum Schulanfang Ihres Kindes begrüßen wir Sie herzlich in unserer **Grundschule Knetterheide**.

Wir wünschen

Ihrem Kind heute einen guten Start in das Schulleben,

Ihnen zukünftig Freude an den Lernfortschritten Ihres Kindes

und uns eine harmonische, intensive, konstruktive, langjährige Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Urban

Rektorin

N.N.

Konrektor(in)

Im Folgenden für Sie noch einige Informationen:

1. Kollegium	Frau Mertens
Herr Felix	Frau Michaelis
Frau Glietz-Ganster	Frau Noack
Frau Holthuis-Daro	Herr Oldemeyer
Frau Josephs	Frau Rahlmeyer
Frau Keller	Frau Schneider
Frau Kötter	Frau Skowronek
Frau Kuhlemann	Frau Steinecker
Frau Lock	Frau Urban
Frau Lohrie	Frau Wübben
Frau Malarz-Wemhöner	
Sonderpädagogische Förderlehrkräfte:	Frau Kruse und Herr Nondorf
Lehramtsanwärter:	Frau Bohn
OGS-Leitung:	Frau Zeiser
OGS (Küche):	Frau Schmidt-Brokbarthold
Schulsekretärin:	Frau Schmidt
Hausmeisterin:	Frau Rieke
2. Unterrichts- u. Pausenzeiten:	
1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde	8.50 – 9.35 Uhr
Große Hofpause	9.35 – 9.50 Uhr
Frühstücken in der Klasse	9.50 – 10.05 Uhr
3. Stunde	10.05 – 10.50 Uhr
4. Stunde	10.55 – 11.40 Uhr
Kleine Hofpause	11.40 – 11.50 Uhr
5. Stunde	11.50 – 12.35 Uhr
6. Stunde	12.40 – 13.25 Uhr

1. In der Frühstückspause (9.50 – 10.05 Uhr) bleiben die Kinder beaufsichtigt im Klassenraum.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein „gesundes“ Schulfrühstück mit (keine Schokolade oder andere Süßigkeiten). Ihre Kinder haben die Möglichkeit, in der Schule beim Klassenlehrer ein Milchgetränk zu bestellen. Der Bestell-Termin wird den Kindern rechtzeitig mitgeteilt.

Von 9.35 - 09.50 Uhr spielen die Kinder draußen auf dem Schulhof.

2. Telefon und Sprechzeiten

Sie erreichen die Grundschule Knetterheide unter der Telefonnummer 05222/952-634. Gesprächstermine mit der Schulleiterin vereinbaren Sie bitte telefonisch bzw. schriftlich.

3. Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen (Schulgesetz NRW, §43)

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen, z. B. Klassenfahrten, teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.

4. Beurlaubungen (Allgemeine Schulordnung § 10)

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer kann Ihr Kind für maximal 2 Tage im Vierteljahr, die Schulleitung bis zu 2 Wochen beurlauben. Es müssen hierfür zwingende Gründe vorliegen. Die Beurlaubung sollte rechtzeitig schriftlich beantragt werden. **Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf grundsätzlich nicht beurlaubt werden.** (Bitte beachten Sie diese schulische Verordnung bei Ihrer Urlaubsplanung.)

5. Krankmeldungen

Sie können Ihr Kind telefonisch krankmelden; günstiger ist eine kurze schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer. Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der Schwimmunterricht Bestandteil des Sportunterrichts ist und die Kinder im Krankheitsfall beim Schwimmlehrer schriftlich entschuldigt werden müssen. Wenn Ihr Kind unmittelbar vor oder im Anschluss der Ferien, eines langen Wochenendes erkrankt, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung.

6. Verhalten bei Schulunfall- bzw. Wegeunfall:

Ihr Kind ist bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg unfallversichert. Bei Schulunfällen verfahren Sie bitte folgendermaßen: 1. Teilen Sie dem Arzt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. 2. **Melden Sie bitte im Schulbüro sofort**, dass Sie mit Ihrem Kind wegen eines Schulunfalls beim Arzt waren, da die Schule innerhalb von drei Tagen den Unfall der Unfallkasse Münster melden muss. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

7. Sonstige Hinweise

Einige Schulbücher werden Ihrem Kind leihweise überlassen. Achten Sie bitte mit darauf, dass die Bücher pfleglich behandelt werden, anderenfalls – bei fahrlässiger oder gar vorsätzlicher Zerstörung – sind Sie zu Schadensersatz verpflichtet.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass für den Verlust von Wertsachen (Schmuck, Bargeld, Geldbörsen) keine Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden können.

Abschließend noch eine dringende **Bitte**: Sie als Eltern können uns Lehrer bei unserer

Bildungs- und Erziehungsaufgabe wesentlich unterstützen, wenn Sie bitte darauf achten, dass

- Ihre Kinder die Hausaufgaben sorgfältig erledigen,
- Ihre Kinder die geforderten Materialien vollständig für die Arbeit in der Schule mitbringen,
- Ihre Kinder regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen,
- Sie gemeinsam mit Ihrem Kind regelmäßig die Schultasche durchsehen und gegebenenfalls aufräumen,
- Sie täglich genug Zeit zur Verfügung stellen, um mit Ihrem Kind über die Schule, über die Gestaltung des Schulalltages zu sprechen,
- Sie Ihren Kindern dabei helfen, ihren Lernverpflichtungen nachzukommen,
- Sie Ihre Kinder zur Verlässlichkeit und Rücksichtnahme anhalten,
- Sie Ihre Kinder unterstützen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Weitere Informationen über unsere Schule finden Sie auf unserer Homepage www.gs-knetterheide.de .